



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Gemeinde Bergkirchen  
Postfach 8  
85230 Bergkirchen

- per E-Mail [bauamt@bergkirchen.de](mailto:bauamt@bergkirchen.de); [nicole.bloch@bergkirchen.de](mailto:nicole.bloch@bergkirchen.de) -

Bearbeitet von Dr. Katharina Winter	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2794 +49 (89) 2176-402794	Zimmer 4423	E-Mail <a href="mailto:Katharina.Winter@reg-ob.bayern.de">Katharina.Winter@reg-ob.bayern.de</a>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 05.12.2023	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_DAH-2-8-3	München, 08.12.2023

**Gemeinde Bergkirchen, LK DAH;  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 Sondergebiet "Aufzugtechnik"  
Priel;  
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

### **Vorhaben**

Die Gemeinde beabsichtigt mit o.g. Vorhaben die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Betriebserweiterung eines ortsansässigen Gewerbetreibenden zu schaffen. Das Plangebiet umfasst ca. 1,3ha und ist als Sonderbaufläche „Aufzugtechnik“ dargestellt und wird auch weiterhin als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Aufzugtechnik“ festgesetzt. Die Änderung des Bebauungsplans betrifft den nördlichen Teilbereich. Die Baugrenzen für den geplanten Neubau von Gebäuden entsprechen weitgehend der ursprünglichen Planung.

### **Bewertung**

Das Vorhaben ist als Innenentwicklungs- und Nachverdichtungsmaßnahme aus landesplanerischer Sicht im Hinblick auf die Erfordernisse einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung (LEP 3.1 (G), LEP 3.2. (Z), RP14 B II Z 4.1.) zu begrüßen. Die Nutzung bereits weitgehend bebauter Flächen für die Betriebserweiterung ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen.

Laut Rauminformationssystem Bayern (RISBY) befindet sich das Plangebiet im

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0  
Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
[poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)  
Internet  
[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)



Anlagenschutzbereich der Flugsicherungsanlage Maisach. Eine Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde wird empfohlen.

**Ergebnis**

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Dr. Katharina Winter

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung  
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)